



## **Konsultation «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM) – Positionspapier des SAV zur «Überprüfung weiterer Bestimmungen des MAR/MAV»**

**Der Schweizerische Altphilologenverband SAV dankt den an der WEGM massgeblich beteiligten Gremien für die grosse und fundierte Arbeit, die in sehr kurzer Zeit geleistet werden musste. Der SAV steht aufgrund der in den letzten 25 Jahren erfolgten gesellschaftlichen Veränderungen hinter einer Reform des MAR. Der SAV ist der Meinung, dass das gymnasiale Niveau nach wie vor gut ist und man daher von allzu grossen Veränderungen des Bewährten absehen sollte.**

**Der SAV setzt sich dezidiert gegen den empfohlenen Vorschlag 2 (Artikel 9) mitsamt Gliederung des Gymnasiums und zwei SPF ein, und zwar aus folgenden Gründen:**

- Die empfohlene Gliederung des Gymnasiums kann nicht im Sinne des Doppelziels von Artikel 5 des MAR sein, da diese in Kombination mit der zu erwartenden Erweiterung des Grundlagenbereichs und gleichbleibender Ausbildungsdauer eine Überfrachtung des ersten Teils des Gymnasiums mit sich bringen würde. Dies würde zulasten der Dotation, Inhalte und Qualität der einzelnen Grundlagenfächer gehen. Weiter könnte dies auch dazu führen, dass die Lernenden nicht mehr gleich breit aufgestellt sind, wenn sie ihr Studium antreten, da verhältnismässig viele Grundlagenfächer die letzten zwei Jahre nicht mehr geführt werden (Vergessenseffekt) und auch die Möglichkeit einer zu starken Vertiefung (Spezialisierung) im Wahlbereich bestehen würde, was konträr zum Inhalt von Artikel 5 des MAR ist.<sup>1</sup> Der Verlust des prüfungsfreien Hochschulzugangs könnte die mittelbare Konsequenz sein. Es ist daran zu erinnern, dass die «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» aus einem EDK-Mandat zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs erwachsen ist und es unter diesem Blickwinkel höchst paradox erscheint, wenn nun Empfehlungen ausgesprochen werden, die klar daran rütteln.

- Der empfohlene Vorschlag 2 steht für mehr Wahl im Wahlbereich. In der Praxis könnte dieses «mehr Wahl» in Kombination mit der Auflösung von Wahleinschränkungen ein Papiertiger werden, da es aus Kosten- (der SAV denkt speziell auch an die noch nicht abschätzbaren finanziellen Folgen von Corona), Organisations- und Platzgründen an den einzelnen - speziell kleineren - Maturitätsschulen notwendig sein wird, gerade diese Wahlfreiheit stark einzuschränken. «Mehr Wahl» könnte also an vielen Gymnasien konkret auch «zu viel Wahl» sein, es sei denn, es würden zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen. Gleichzeitig würde der Ausbau des Wahlsystems insbesondere bei einem Austauschjahr Diskontinuitäten nur noch fördern, was für die betroffenen Lernenden alles andere als motivierend wirken kann. Es stellt sich daher die berechtigte Frage, inwiefern man den theoretischen Überlegungen zu «mehr Wahl» in der Praxis überhaupt gerecht werden würde, oder ob nicht doch dem bisher bewährten System mit geringerem Wahlanteil unter gewissen Anpassungen der Vorzug gegeben werden sollte.

- Die Gliederung des vierjährigen Gymnasiums in zwei Jahre Grundlagen- und zwei Jahre Wahl-/Vertiefungsbereich ist für sprachlich orientierte Schwerpunktfächer, die nicht auf Vorwissen aufbauen (z.B. Russisch, Spanisch, Griechisch, z.T. Italienisch und z.T. Latein), höchst problematisch. Spracherwerb ist ein Prozess, der viel Zeit beansprucht. Ein auf zwei Jahre komprimierter Sprachunterricht würde diesem Umstand nicht mehr gerecht, zumal der empfohlene Vorschlag 2 mit zwei gleich dotierten SPF eine Reduktion der aktuellen SPF-Dotation vorsieht. Deshalb sprechen wir uns klar für ein einziges SPF, das spätestens im zweiten Jahr der Maturitätsschule beginnt, aus.

---

<sup>1</sup> Dies wird im Expertenbericht auf S. 30 klar ausgewiesen, auch wenn die möglichen mittelbaren Konsequenzen unseres Erachtens zu schwach umrissen werden.



- Selbst für sprachlich orientierte Schwerpunktfächer, die auf Vorwissen aufbauen (z.T. Latein, wenn am Untergymnasium oder an Sekundar- / Bezirksschulen geführt) hätte die empfohlene Zweiteilung den möglichen Nachteil eines Unterbruchs von zwei Jahren.<sup>2</sup> Unserer Meinung nach sollte nicht nur auf dem vierjährigen Gymnasium das Augenmerk eines «umfassenden und kohärenten» Lehrgangs (Vorschlag zu Art. 6 des MAR) liegen, sondern auch auf den zahlreichen Kantonen mit Langzeitgymnasien. Gerade diesen ist insbesondere auch aufgrund der Resultate der EVAMAR II-Studie sowie auch der neu publizierten Untersuchung des VSG<sup>3</sup>, die besagt, dass Langzeitgymnasien durchschnittlich einen höheren Knabenanteil aufweisen als Kurzzeitgymnasien, besonders Sorge zu tragen.

- Zu bedenken ist zudem, dass der Latein- und Griechischunterricht mit seinem aus der Wiege Europas erwachsenen, über Jahrhunderte tradierten und für das moderne Europa immer noch prägenden kulturellen und interkulturellen Gedankengut neben der allgemeinen Studierfähigkeit<sup>4</sup> auch in nicht zu unterschätzender Masse - insbesondere durch die Auseinandersetzung mit Originallektüre - zur Ausbildung der vertieften Gesellschaftsreife beiträgt, ganz nach Artikel 5 des MAR. Ein auf minimal zwei Jahre komprimierter Unterricht würde diesen Aspekten nicht mehr ausreichend gerecht.

Die Alten Sprachen würden folglich - nebst den anderen sprachlich orientierten SPF - durch die empfohlene Gliederung des Gymnasiums weiter marginalisiert, trotz der Tatsache, dass Lernende der Alten Sprachen zu den erfolgreichsten am Gymnasium und an den Hochschulen gehören, was u.a. die EVAMAR II-Studie, die «ETH-Studie» und auch die Zürcher Studie zu Faktoren, die den Studienverlauf beeinflussen, klar aufzeigen.

Eine Gliederung des Gymnasiums ist bereits heute möglich<sup>5</sup>, wird aber lediglich in zwei Kantonen so umgesetzt. Der SAV spricht sich dezidiert dafür aus, dass aus dieser Option, ganz besonders in einem so föderalistisch geprägten Land wie der Schweiz, keinesfalls ein Zwang gemacht werden soll, da ein Fach wie Latein oder Griechisch in starkem Masse von regionalen Gegebenheiten - dies bestätigte auch die Erarbeitung der RLP - abhängig ist. Die mit der empfohlenen Gliederung des Gymnasiums einhergehende Reduktion der kantonalen Autonomie ist daher keinesfalls erstrebenswert.

**Zu guter Letzt möchte der SAV generell festhalten,**

**- dass der Perspektive der Lernenden bisher unserer Meinung nach noch zu wenig Beachtung geschenkt wurde: Mehr Grundlagenfächer, mehr Wahlentscheide, mehr Prüfungsfächer, eine Verschärfung der Bestehensnormen ... führen zu noch mehr Druck, als ihn die Lernenden jetzt schon haben. Mögliche Veränderungen sollten daher auch noch stärker unter diesem Aspekt durchdacht werden.**

**- dass u.a. aufgrund des ambitionierten Zeitplans und des gewählten Prozesses mögliche Auswirkungen von angedachten Veränderungen bisher teilweise nur in geringem Masse abgeschätzt und fundiert diskutiert werden konnten.<sup>6</sup> Der SAV wünscht sich daher eine stärkere Etappierung sowie eine Entschleunigung des MAR/MAV-Projekts.**

Für den SAV, der Präsident

Martin Stüssi

<sup>2</sup> Dies wird im Expertenbericht auf S. 29 auch klar als Negativpunkt aufgeführt.

<sup>3</sup> Vgl. Gymnasium Helveticum, 2/2021 DE, S. 17 - 19.

<sup>4</sup> In der EVAMAR II-Studie wird vor allem das Fachvokabular erwähnt.

<sup>5</sup> Dies wird im Expertenbericht auf S. 25 auch klar erwähnt.

<sup>6</sup> Gerade eine fundierte Diskussion der prozentualen Anteile eines Lernbereichs, der Prüfungsfächer und der Bestehensnormen ist enorm schwierig, wenn z.B. der Fächerkanon und die Struktur des Gymnasiums noch nicht festgelegt sind.